

Oktober 1906.



Teilnehmer für Fernsprechnetzen

Ober-Postamt Hamburg HAMBURG.

Anmeldefrist für Fernsprechanchlüsse [ausgenommen die Orte
Hamburg, Altona (Elbe), Harburg (Elbe), Lübeck u. Wandsbek]
zum 1. Bauabschnitt (Frühjahr und Sommer)..... 1. März,
zum 2. Bauabschnitt (Herbst) 1. August.

Zur gefälligen Beachtung!



Der Betrieb des Fernsprechnetzes ist und bleibt

a) in Hamburg:

bei der Vermittlungsanstalt 1, Alterwall 55, 59

bei der Vermittlungsanstalt 2, Zollverwaltungsamt

bei der Vermittlungsanstalt 3, Hauptbahnhof

bei der Vermittlungsanstalt 4, Rothenbaum

bei der Vermittlungsanstalt 5, von dem Fernsprechnetz

b) in Altona (Evel) und Lübeck von den dortigen Telegraphenämtern;

c) in den übrigen Orten von der Ortspostanstalt.

Mitteilungen über die

Veränderungen im Fernsprechnetz

werden durch die

Veröffentlichung des

Verzeichnisses

der Teilnehmer

an den Fernsprechnetzen

im

Ober-Postdirektionsbezirk

HAMBURG.

Verzeichnis

Vorbemerkungen.

der

Teilnehmer an den Fernsprechnetzen

im

Ober-Postdirektionsbezirk HAMBURG.

1. In dem Verzeichnisse sind die Anschlüsse sowie Name, Stand oder Geschäft des Teilnehmers, ferner die Wohn- oder Geschäftsanschrift, in denen sich der Anschluß befindet, aufgeführt. Ferner sind die Namen der Vermittlungsanstalten, an die der Anschluß geführt ist, der Anschlußnummer angegeben.

2. Für jeden Hauptabschnitt wird ein Abdruck des Verzeichnisses meist Nachträgen unentgeltlich geliefert. Für Nebenstellen werden Teilnehmerverzeichnisse und Nachträge in Hamburg bei dem Fernsprechnetz 1, Alterwall 55, 59, in den übrigen Orten durch die betreffenden Vermittlungsanstalten gegen Ermäßigung des Selbstkostenpreises abgegeben. Die Abdrücke sind in Hamburg bei F. O. Perschke, Hauptstraße 22, zum Preise von 1 Mark für das Verzeichnis einschließlich der Nachträge zu beziehen.

Die Teilnehmerverzeichnisse anderer Ober-Postdirektionsbezirke und ausländischer Fernsprechnetze sind nicht zum Sprechnetz des Ober-Postdirektionsbezirks Hamburg gehören. Die Teilnehmerverzeichnisse dieser Fernsprechnetze sind durch die betreffenden Fernsprechnetze zu beziehen.

3. Die vorstehenden Zeichen sind abzulesen:
- a) das Zeichen f) hinter einzelnen Namen, daß der Anschluß noch an einer anderen Stelle des Verzeichnisses aufgeführt ist;
 - b) das Zeichen g), daß der Teilnehmer die Pauschalgebühr von 200 Mark für den Vorortverkehr zahlt;
 - c) die Abkürzung V. und N. die Tageszeiten Vor- bzw. Nachmittags;
 - d) die Abkürzung W. die Wohnanschrift;
 - e) die Zahl 7/5, daß der Dienst im Sommer am 7., im Winter am 5. beginnt;
 - f) der Buchstabe P mit darauffolgender Zahl hinter der Wohnungsangabe der Teilnehmer des O.F.N. Hamburg die Nummer der Bestellpostanstalt.

4. Anträge auf Einrichtung, Verlegung und Aufhebung von Anschlüssen, auf Änderung oder Erweiterung der technischen Einrichtungen bestehender Sprechstellen, auf Änderung der Eintragung im Teilnehmerverzeichnis sind schriftlich und frankiert für das Ortsfernprechnetz in Hamburg an das Fernsprechnetz 1 (Alterwall 55, 59) und in den übrigen Orten an die zuständige Verkehrsanstalt zu richten. Anträge auf Verlegung sind so früh wie möglich zu stellen, damit die Leitung und die sonstigen Einrichtungen für den neuen Anschluß rechtzeitig hergestellt werden können. Den Anträgen ist die Genehmigung des Hauseigentümers zur Aufstellung von Geräten usw. auf dem Gebäude, in dem die Sprechstelle eingerichtet werden soll, beizufügen. Formulars zu solchen Genehmigungsbescheinigungen werden auf Wunsch von den Verkehrsanstalten verabreicht.

5. Die Übertragung eines Fernsprechnetzanschlusses auf eine andere Person (den Geschäftsinhaber) ist durch die Verkehrsanstalten möglich.